

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schloßböckelheim für die Jahre 2017 / 2018

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

| Festgesetzt werden | 2017 | 2018 |
|--|------------------|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 363.350,00 Euro | 356.850,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 418.650,00 Euro | 411.500,00 Euro |
| der Jahresfehlbetrag auf | - 55.300,00 Euro | - 54.650,00 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 9.450,00 Euro | 8.850,00 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 7.700,00 Euro | 0,00 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 24.950,00 Euro | 0,00 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 17.250,00 Euro | 300.000,00 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 7.800,00 Euro | - 8.850,00 Euro |

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| 2017 | 2018 |
|-------------|-------------|
| 0,00 Euro | 0,00 Euro |

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

| 2017 | 2018 |
|------------------|------------------|
| auf 0,00 Euro | auf 0,00 Euro |

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | 2017 | 2018 |
|---------------------|-------------|-------------|
| - Grundsteuer A auf | 300 v. H. | 300 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 365 v. H. | 365 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 365 v. H. | 365 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

| | | |
|-------------------------------|-------------|-------------|
| - für den ersten Hund | 25,00 Euro | 25,00 Euro |
| - für jeden weiteren Hund | 30,00 Euro | 30,00 Euro |
| - für jeden gefährlichen Hund | 300,00 Euro | 300,00 Euro |

§ 6 Öffentlich rechtliche Entgelte

| | 2017 | 2018 |
|---|---|---|
| Der wiederkehrende Beitrag für die gemeindlichen Feld-, Weinbergs- und Waldwege gem. § 11 KAG wird für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt | € 0,0004 je Maßstabseinheit (qm Grundstücksfläche) | € 0,0004 je Maßstabseinheit (qm Grundstücksfläche) |

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (letzter festgestellter Jahresabschluss 2011) betrug 1.322.307,34 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 (Haushaltsvorjahr) betrug 1.063.107,34 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsvorjahr) beträgt 1.002.707,34 € und zum 31.12.2017 (Haushaltsjahr) 947.407,34 €.

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 3.000,00 Euro überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

55596 Schloßböckelheim, den _____

(Dr. Suhr)
Ortsbürgermeister